

Unsere Gemeinden mit der Energiewende stärken

Klimaschutz – Sicherheit durch eigene Quellen – Wertschöpfung

Wir verursachen global ein Problem

Mit unserer heutigen Energiewirtschaft bescheren wir unseren Nachkommen riesige Probleme: Alle seriösen Klimawissenschaftler zeigen auf, dass durch die Verbrennung von Erdgas, Kohle und Öl der Kohlendioxid-Anteil in unserer Atmosphäre dramatisch wächst. Dies führt in den nächsten Jahrzehnten zu steigendem Meeresspiegel, tödlichen Hitzewellen und Dürren, stärkeren Fluten und Stürmen. Bereits heute leiden auch in Bayern Ackerbau und Wälder.

In Deutschland verursachen wir je Einwohner etwa doppelt so viel CO₂ wie der globale Durchschnittsbürger und damit rund 10mal so viel, wie die Erde verkraftet.

Wir können lokal zur Problemlösung beitragen

In unserem Land haben wir sowohl Einspar- und Effizienztechniken als auch die Nutzung Erneuerbarer Energien soweit entwickelt, dass die Versorgung mit 100 % Erneuerbaren Energien bei Strom, Verkehr, Wärme und auch bei industriellen Produktionsprozessen (Stahl, Zement usw.) machbar geworden ist.

Sicherheit und Wertschöpfung vor Ort

Durch die regionale Erzeugung von Energie verringern wir unsere Importabhängigkeit und können uns in denkbaren Krisensituationen auf eigene Energiequellen verlassen. Derzeit ist Russland unser größter Lieferant von Erdgas, Erdöl und Steinkohle. Noch müssen im Schnitt für jeden Bürger täglich 2,50 Euro für Energieimporte ins Ausland überwiesen werden. Mit Erneuerbaren-Energien-Anlagen in Hand der Bürgerinnen, Bürger oder ihrer Kommunen kann dieses Geld vor Ort als Wertschöpfung verbleiben.

Deswegen sagen wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

1. Wir brauchen einen Ausbau der Erneuerbaren Energien.
2. Photovoltaik und Windenergie werden in den nächsten Jahren die Arbeitspferde der Energiewende sein.
3. Die bayerische Politik muss sich glaubwürdig und eindeutig für die Energiewende positionieren und auch entsprechend handeln.

**In den Kommunen wird die Energiewende gemacht.
Daher appellieren wir:**

Wir brauchen die richtigen Rahmenbedingungen:

- Klimagerechte Preise auf Energieträger regen die Einsparung von CO₂-Emissionen an. Die Emissionen müssen entsprechend ihrer Klimafolgeschäden bepreist und auch durch Ordnungsrecht reduziert werden. Sozialverträgliche Preiseffekte können eine Vielfalt von Anreizprogrammen zum Klimaschutz ersetzen, die mit viel Bürokratieaufwand verbunden sind. Das über die CO₂-Bepreisung eingenommene Geld muss überwiegend an die Bürger und Gewerbetreibenden zurückgegeben werden.
- Regional erzeugter Erneuerbarer-Energien-Strom muss regional günstiger angeboten werden können, denn das Übertragungsnetz wird nicht beansprucht. In vielen Orten wollen gerade gewerbliche Stromverbraucher Lieferverträge mit Erzeugern von Erneuerbaren Energien abschließen. Rechtlich müssen solche regionalen Energieinnovationen wieder möglich werden.

Die Energiewende mit Solar muss wieder in Schwung gebracht werden:

- Der Ausbaudeckel von 52 Gigawatt (GW) im EEG muss endlich aufgehoben werden.
- In einem ersten Schritt soll die Bagatellgrenze für die Belastung des Stromeigenverbrauchs mit EEG-Umlage entsprechend der EU-Vorgabe der EE-RL 2018/2001 von 10 Kilowatt (kW) auf 40 kW angehoben werden. Dann werden Mieterstromprojekte, Anlagen auf Gewerbegebäuden wie auch auf Mietgebäuden sofort rentabel und es werden die Dächer optimal genutzt.
- In einem zweiten Schritt ist die komplette Streichung der EEG-Umlage für den Eigenverbrauch sowie für nicht mehr nach dem EEG-geförderte Anlagen anzustreben.
- Das Zubauziel für Photovoltaik im EEG in Deutschland soll entsprechend des wachsenden Stromverbrauchs für E-Mobilität, elektrische Wärmepumpen und Dekarbonisierung industrieller Stoffprozesse (Stahl, Zement usw.) auf 15 GW p.a. angehoben werden.
- Die Veränderung der EEG-Vergütung („Degression“) soll so erfolgen, dass auch Anlagen ohne Eigenverbrauch noch rentabel sind.
- Die Grenze für die Pflicht für Photovoltaik zur Teilnahme an den Ausschreibungen im EEG soll von heute 0,75 auf 3 Megawatt (MW) angehoben werden.

Die Windenergie erzeugt auch nachts und im Winter Strom und ist so der Partner für Solar:

- Die Windenergie kann dank moderner Technik auch in Bayern rund ein Drittel der Stromversorgung bewerkstelligen. Die nur in Bayern geltende 10 H-Regel muss abgeschafft werden.
- Fachlich nicht begründete Genehmigungshindernisse im Bayerischen Windenergieerlass sind in einer Novellierung 2020 aufzuheben.
- Das Zubauziel für Windenergie an Land soll auf 8-10 GW angehoben werden.
- Die Grenze einer Pflicht für Windenergie zur Teilnahme an den Ausschreibungen im EEG soll auf 18 Megawatt (MW) gemäß EU-Rahmen angehoben werden.

Folgende Bürgermeister und Landräte unterstützen diesen Appell

Erwin Karg	1. Bürgermeister der Gemeinde Fuchstal
Rupert Monn	1. Bürgermeister der Gemeinde Berg
Prof. Dr. Dr. Hans Eichinger	1. Bürgermeister der Gemeinde Wang
Franz Martin	1. Bürgermeister der Gemeinde Bidingen
Iris Harms	1. Bürgermeisterin der Gemeinde Kühenthal
Thomas Herker	1. Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Rainer Schnitzler	1. Bürgermeister der Gemeinde Pöcking
Wolfram Gum	1. Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
Manfred Walter	1. Bürgermeister der Gemeinde Gilching
Herbert Kirsch	1. Bürgermeister des Marktes Dießen am Ammersee
Ferdinand Holzer	1. Bürgermeister der Gemeinde Egling a.d. Paar
Siegfried Weißenbach	1. Bürgermeister der Gemeinde Finning
Robert Sedlmayr	2. Bürgermeister der Gemeinde Geltendorf
Benedikt Berchtold	1. Bürgermeister der Gemeinde Hofstetten
Wilhelm Böhm	1. Bürgermeister der Gemeinde Hurlach
Günter Först	1. Bürgermeister der Gemeinde Igling
Thomas Salzberger	1. Bürgermeister des Marktes Kaufering
Mathias Neuner	1. Bürgermeister der Stadt Landsberg am Lech
Erwin Losert	1. Bürgermeister der Gemeinde Obermeitingen
Johannes Erhard	1. Bürgermeister der Gemeinde Penzing
Peter Ditsch	1. Bürgermeister der Gemeinde Prittriching
Margit Horner-Spindler	1. Bürgermeisterin der Gemeinde Reichling
Quirin Krötz	1. Bürgermeister der Gemeinde Rott
Manfred Menhard	1. Bürgermeister der Gemeinde Scheuring
Alexander Herrmann	1. Bürgermeister der Gemeinde Schondorf am Ammersee
Georg Kaindl	1. Bürgermeister der Gemeinde Schwifting
Leonhard Stork	1. Bürgermeister der Gemeinde Thaining
Dr. Albert Thurner	1. Bürgermeister der Gemeinde Vilgertshofen
Alexander Enthofer	1. Bürgermeister der Gemeinde Unterdießen
Josef Lutzenberger	1. Bürgermeister der Gemeinde Utting am Ammersee
Bernhard Sontheim	1. Bürgermeister der Gemeinde Feldafing
Helmut Haider	1. Bürgermeister der Stadt Vilsbiburg
Dr. Brigitte Kössinger	1. Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting
Sebastian Koch	1. Bürgermeister der Gemeinde Wenzelbach
Walter Bleimaier	1. Bürgermeister der Gemeinde Inning am Ammersee
Hermann Anselstetter	1. Bürgermeister des Marktes Wirsberg
Michael Muther	1. Bürgermeister der Gemeinde Weßling
Armin Schärtl	1. Bürgermeister der Stadt Nabburg
Dr. Sigrid Meierhofer	1. Bürgermeisterin des Marktes Garmisch-Partenkirchen
Michael Grasl	1. Bürgermeister der Gemeinde Münsing
Dr. Thomas Jung	1. Bürgermeister der Stadt Fürth

Ihr Ansprechpartner:

Erwin Karg
1. Bürgermeister Gemeinde Fuchstal
Bahnhofstraße 1
86925 Fuchstal
Tel.: 08243-96990

Darüber hinaus steht für Rückfragen auch zur Verfügung:

Rupert Monn
1. Bürgermeister der Gemeinde Berg
Ratsgasse 1
82335 Berg
Tel.: 08151-50834